



PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates vom
27. November 2018**

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Richtlinie zur Bilanzierung NKHR 1. Änderung; Beratung und Beschlussfassung BvGR 49/2018
3. Erstmalige Eröffnungsbilanz NKHR Kernhaushalt zum 01.01.2018;
Beratung und Beschlussfassung BvGR 50/2018
4. Eröffnungsbilanz NKHR EB Wasserversorgung zum 01.01.2018;
Beratung und Beschlussfassung BvGR 51/2018
5. Eröffnungsbilanz NKHR EB Abwasserentsorgung zum 01.01.2018;
Beratung und Beschlussfassung BvGR 52/2018
6. Hangabrutsch Polderbergstraße; Vergabe von Ingenieurleistungen BvGR 47/2018
7. Hangrutsch / Erdrutsch Greifshalde, Distr. Jochemshof – Gemeindewald;
Baubeschluss BvGR 48/2018
8. Kurtaxesatzung 1. Änderung; Beratung und Beschlussfassung BvGR 53/2018
9. Vergabe von Ingenieurleistung an ISTW bezüglich Breitband-Leerrohreinlegung BvGR 54/2018
10. Baugesuche
 - a.) Bauvorhaben: Errichtung von LKW-Parkplätzen, Wolfacher Str. 15, Flst.Nr. 74 S
Bauherr: Hans-Dieter Roth, Wolfacher Str. 15, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
11. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
12. Bekanntgabe der Verwaltung
13. Anfragen aus dem Gemeinderat

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 27.11.2018 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Frau Beate Belz	CDU	<i>ab TOP 2</i>
Herr Markus Hermann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Ramon Kara	FWV	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Sven Markmann	FWV	
Herr Armin Zimmer	FWV	

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	<i>Vorsitzender</i>
Herr Klemens Walter	Amtsleiter Zentrale Dienste und Finanzen	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourist-Information	
Frau Nina Schmieder	Sekretariat des Bürgermeisters	<i>Protokollführerin</i>

Sonstige Teilnehmer

--

C. Protokoll

TOP 1:

Bürgerfrageviertelstunde

Thema: Probebohrungen der Peterstaler Mineralquellen

Herr Zimmermann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Bezug auf die Probebohrungen der Peterstaler Mineralquellen und bringt die Bedenken der Anwohner im Glaswald, dass hierdurch die hauseigenen Quellen versiegen könnten, zum Ausdruck.

BGM Waidele antwortet ihm, dass er nach dem gemeinsamen Termin beim Wasserwirtschaftsamt am 20.11.2018 auch keine weiteren Informationen erhalten hat. Letztendlich hat die Gemeinde keine Handhabe und muss ebenfalls abwarten, sie wird aber die Bürger im Glaswald im Rahmen der Möglichkeiten stärken und unterstützen.

Thema: Umstellung auf LED-Beleuchtung

Herr Rauber möchte wissen, bis wann die verbleibenden Straßenlampen auf LED umgestellt werden.

BGM Waidele sagt, dass der Förderantrag, in Hauptsache für die Ortsdurchfahrt, gestellt wurde und die Maßnahme nach Zuschussentscheidung kurzfristig umgesetzt wird.

Thema: Wolftal-Erlebnis-Radweg, I. Bauabschnitt

Frau Schmid bittet um Auskunft, ob der I. Bauabschnitt nun offiziell freigegeben ist, wann die fehlenden Verstreibungen angebracht werden und ob der Radweg im Winter ordnungsgemäß geräumt wird.

BGM Waidele verweist darauf, dass in diesem Jahr noch die Beschilderung durch das Regierungspräsidium angebracht wird. Weiter sagt er, dass die Bestellung der fehlenden Verstreibungen kurzfristig ausgeführt und anschließend durch den Bauhof angebracht wird. Bezüglich des Winterdienstes kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, ob und in welchem Umfang eine Räumung stattfindet. Dies muss der Gemeinderat entscheiden.

Thema: Geländerschäden neben der Maierhofbrücke

Herr Kern stellt fest, dass das Gelände an der Zufahrt zur Maierhofbrücke nach wie vor fehlt bzw. defekt ist.

BGM Waidele bedankt sich für den Hinweis und wird sich um eine schnellstmögliche Reparatur durch die beauftragte Firma bemühen.

TOP 2:

Richtlinie zur Bilanzierung NKHR 1. Änderung; Beratung und Beschlussfassung BvGR 49/2018
BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage 49/2018 und übergibt Herrn Walter das Wort.

Herr Walter wiederholt eingangs, dass bereits im Jahr 2014 der Gemeinderatsbeschluss für die Umstellung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2018 gefasst wurde und dass heute mehr oder weniger ein vierjähriger Prozess abgeschlossen wird.

Im Anschluss erläutert er anhand der Präsentation die Vorgehensweise bei der Bilanzierung. Auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung des Landes, hat die Gemeinde selbst eine Richtlinie zur Bilanzierung erstellt, anhand derer dokumentiert wird, wie die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach konkret ihr Vermögen bewertet hat. Eine erste Fassung dieser Richtlinie wurde bereits am 30.05.2017 im Gemeinderat beraten und beschlossen. In der aktuellen Fassung wurden Teile angepasst und geändert, sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen. Herr Walter erläutert detailliert die Änderungen.

GR Kara fragt nach, ob im NKHR Rückstellungen gebildet werden können.

Herr Walter antwortet ihm, dass es Pflichtrückstellungen und freiwillige Rückstellungen gibt, die Gemeinde jedoch keine Rückstellungen gebildet hat.

GR Kara möchte weiterhin wissen, ob eine niedrige Bewertung des Vermögens, eine zukünftige Kreditaufnahme der Gemeinde erschweren wird.

Herr Walter entgegnet ihm, dass dies seiner Meinung nach nicht der Fall ist. Eine Gemeinde muss bei einem Kommunalkredit grundsätzlich keine Sicherheiten in Form von Vermögen nachweisen. Entscheiden für die Genehmigung eines Kredits ist das Landratsamt, als Dienstaufsichtsbehörde. Herr Walter sieht einen weiteren Vorteil darin, dass ein niedriges Vermögen für die Gewährung von Zuschüssen des Landes Einfluss haben kann.

GR Schmieder stellt die Frage, ob im NKHR die Doppelstruktur der Gemeinde berücksichtigt werden kann.

Herr Walter schildert ihm, dass dies nicht möglich ist, da das tatsächliche Vermögen bewertet werden muss. Indirekt sind jedoch die Auswirkungen dieser Doppelbelastung in die Vermögensbewertung eingeflossen. Dadurch dass die Gemeinde in einer schwierigen finanziellen Situation ist, wurden bei den Sonderposten erhöhte Prozentsätze unterstellt, da die Gemeinde Ausgleichstockzuschüsse erhält.

Herr Kara bittet, dass für die Bevölkerung einige Beispiele (diese wird er noch nennen) zur Bewertung veröffentlicht werden. Somit ist eine Transparenz gegenüber den Bürgern gewährleistet.

GR Hermann kritisiert, dass der Gemeinderat vorab über die möglichen Spielräume bei der Bewertung der großen Vermögensgegenstände (z. B. Wald) informiert werden hätte müssen. Hier hätten im Vorfeld zur Sitzung Vergleichsberechnungen an den Gemeinderat gehen sollen.

GR Günter entgegnet ihm, dass die Richtlinien eindeutig sind und ausreichen. Weiter gibt es im Anschluss eine Prüfung durch das Landratsamt und sollten Defizite vorhanden sein, wird dieses eine entsprechende Korrektur anordnen.

GR Kara fordert eine Übersicht der Bewertung der größten Positionen.

BGM Waidele bedankt sich für die Diskussion und bittet den Gemeinderat um einen Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (GR Hermann) die 1. Änderung der Richtlinie zur Bilanzierung im NKHR.

TOP 3:

Erstmalige Eröffnungsbilanz NKHR Kernhaushalt zum 01.01.2018; Beratung und Beschlussfassung
BvGR 50/2018

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 50/2018 und übergibt Herrn Walter das Wort.

Herr Walter erläutert, dass die vorgetragenen Werte aus der Vermögensbewertung in die Eröffnungsbilanz münden. Anhand der Präsentation stellt er die Werte im Detail dar. Es ergibt sich hieraus eine Bilanzsumme von 17.540.851,09 €.

BGM Waidele bedankt sich für die Ausführungen und bittet den Gemeinderat um einen Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (GR Hermann) die erstmalige Eröffnungsbilanz für den Kernhaushalt mit einer Bilanzsumme von 17.540.851,09 €.

TOP 4:

Eröffnungsbilanz NKHR EB Wasserversorgung zum 01.01.2018;Beratung und Beschlussfassung
BvGR 51/2018

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 51/2018 und übergibt Herrn Walter das Wort.

Herr Walter erläutert, dass bei den Eigenbetrieben nach dem Eigenbetriebsrecht bereits bisher ein doppischer Jahresabschluss erstellt wird. Dadurch ist keine Erstellung einer erstmaligen Eröffnungsbilanz nötig. Die Planung wird jedoch von einer kameralen Buchhaltung auf die NKHR Buchhaltung umgestellt.

Da bei der Übernahme der Werte der Anlagenbuchhaltung einige Anpassungen vorgenommen wurden, verändert sich die Bilanzsumme der Steuerberaterbilanz, zu der der NKHR Bilanz. Der Vollständigkeit halber muss hierüber ein gesonderter Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (GR Hermann) die Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit einer Bilanzsumme von 2.078.086,80 €.

TOP 5:

Eröffnungsbilanz NKHR EB Abwasserentsorgung zum 01.01.2018; Beratung und Beschlussfassung BvGR 52/2018

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 52/2018 und übergibt Herrn Walter das Wort.

Herr Walter erläutert, dass bei den Eigenbetrieben nach dem Eigenbetriebsrecht bereits bisher ein doppischer Jahresabschluss erstellt wird. Dadurch ist keine Erstellung einer erstmaligen Eröffnungsbilanz nötig. Die Planung wird jedoch von einer kameralen Buchhaltung auf die NKHR Buchhaltung umgestellt.

Da bei der Übernahme der Werte der Anlagenbuchhaltung einige Anpassungen vorgenommen wurden, verändert sich die Bilanzsumme der Steuerberaterbilanz, zu der der NKHR Bilanz. Der Vollständigkeit halber muss hierüber ein gesonderter Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (GR Hermann) die Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung mit einer Bilanzsumme von 6.303.374,08 €.

TOP 6:

Hangabrutsch Polderbergstraße; Vergabe von Ingenieurleistungen BvGR 47/2018

BGM Waidele geht auf die Beschlussvorlage 47/2018 ein. Er erläutert, dass die bisherige Beauftragung die Leistungsphase 1-4 bis zur Genehmigungsphase in Höhe von 10.643,29€ umfasst und verweist auf die Gemeinderats-Beschlussvorlagen 29/2018 und 35/2018, welche Beschlüsse bis zur genannten Planungsphase ausreichend sind. Um nun einen vertraglichen Rahmen zu schaffen, bedarf es des Abschlusses eines Ingenieurvertrags in Höhe von 36.566,89 €, der aber wie beabsichtigt stufenweise in Auftrag gegeben werden soll.

GR Günter erfragt den aktuellen Stand in Bezug auf das geologische Gutachten. Er möchte zuerst die Ergebnisse der genehmigten Leistungsstufen 1-4 vorliegen haben, bevor ein weiterer Beschluss gefasst wird.

BGM Waidele antwortet ihm, dass ein Geologe die Beschaffenheit entsprechend untersucht hat, die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Weiter stellt er nochmals fest, dass es hier lediglich um den Abschluss des notwendigen Ingenieurvertrags handelt und nicht um eine Beauftragung für weitere Maßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (GR Günter) die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Kirn Ingenieure einen Ingenieurvertrag in Höhe von 36.566,89 € abzuschließen. Dieser Vertrag soll stufenweise in Auftrag gegeben werden.

TOP 7:

Hangrutsch / Erdrutsch Greifshalde, Distr. Jochemshof – Gemeindewald; Baubeschluss BvGR 48/2018
BGM Waidele führt mit der Beschlussvorlage Nr. 48/2018 in das Thema ein. Für den Hangrutsch / Erdrutsch an der Greifshalde, Dist. Jochenshof, verursacht durch die Hochwasser-Ereignisse Anfang Januar 2018, benötigt die Verwaltung einen Baubeschluss seitens des Gemeinderats um die Ausschreibung für die Wegeinstandhaltungsmaßnahme vornehmen zu können. Weiter berichtet er, dass die Gesamtkosten lt. Kostenschätzung mit Brutto zwischen 17.000 € - 22.000 € veranschlagt sind und dass eine 50 %-ige Förderung zugesagt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Baubeschluss und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung für die Wegeinstandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Gesamtmaßnahme lt. Kostenschätzung ist mit Brutto zwischen 17.000 € - 22.000 € veranschlagt.

TOP 8:

Kurtaxesatzung 1. Änderung; Beratung und Beschlussfassung BvGR 53/2018

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 53/2018 und übergibt Herrn Oehler das Wort.

Herr Oehler erläutert, dass vereinzelt von den Beherbergungsbetrieben die Meldescheine sehr spät oder nach mehrmaligem Auffordern abgegeben werden. Da es sich um nicht unerhebliche Beträge handelt, möchte die Verwaltung die Möglichkeit schaffen, dass die Kurtaxe in diesen Fällen geschätzt werden kann. Um dies zu ermöglichen, ist eine Änderung der Kurtaxesatzung in den Absätzen 4-6 des § 8 der aktuell gültigen Kurtaxesatzung erforderlich:

§ 8 Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat diese der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Namen und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Die im Laufe eines Kalendermonates fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum 10. des darauf folgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.
- (4) Die An- und Abmeldungen sind jeweils einfach vom Gast ausgefüllt und vom Beherberger unterschrieben einzureichen.
- (5) Verschriebene oder nicht verwendete Vordrucke sind an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Für jeden nicht zurückgegebenen Meldevordruck, dessen Verwendung nicht nachgewiesen ist, wird die Kurtaxe geschätzt.

GR Belz weist darauf hin, dass eine pünktliche Auszahlung zukünftig ebenfalls gewährleistet sein muss.

Herr Oehler ergänzt, dass die rechtliche Grundlage für eine Schätzung mit dem Kommunalamt abgestimmt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (GR Zimmer) die 1. Änderung der Kurtaxesatzung in den Absätzen 4-6 des § 8.

TOP 9:

Vergabe von Ingenieurleistung an ISTW bezüglich Breitband-Leerrohreinlegung BvGR 54/2018

BGM Waidele erläutert zur vorliegenden Beschlussvorlage Nr. 54/2018, dass sich der Gemeinderat für die Leerrohreinlegung im Zuge des Wolftal – Erlebnis - Radweges ausgesprochen hat. Die Firma RALA hat zwischenzeitlich die notwendigen Daten für die Ausschreibung erhoben und dem Ingenieurbüro ISTW zur Mitausschreibung zur Verfügung gestellt. Weiter gibt er an, dass für die Mitausschreibung der Leerrohreinlegung im Gesamtpaket des LV von ISTW ein Angebot in Höhe von ca. 3.365,62 € zzgl. MwSt. vorliegt.

GR Kara informiert sich darüber, ob die Ingenieurleistungen bereits zuschussfähig sind.

BGM Waidele kann dies noch nicht abschließend beantworten. Eine Prüfung wird derzeit vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Ingenieurbüro ISTW mit den Ingenieurleistungen für eine Mitverlegung von Leerrohren im Zuge des weiteren Bau des Wolftal-Erlebnisradweges in Höhe von ca. 3.365,62 € zzgl. MwSt., beauftragt wird.

TOP 10:

Baugesuche

- a.) Bauvorhaben: Errichtung von LKW-Parkplätzen, Wolfacher Str. 15, Flst.Nr. 74 S
Bauherr: Hans-Dieter Roth, Wolfacher Str. 15, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

TOP 11:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

BGM Waidele gibt bekannt, dass es keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse gab.

TOP 12:

Bekanntgabe der Verwaltung

BGM Waidele gibt nachfolgende Bekanntgaben der Verwaltung bekannt:

- Teilabbruch der ehemaligen Halle der Petersaler Mineralquellen im Zeitraum vom 29. – 30.11.2018 durch die Firma Früh
- Sitzung der Nationalparkregion am 09.11.2018 zum Gesellschaftsvertrag
- Sitzung zum Digitallabor am 09.11.2018 in Bad Peterstal
- Besprechung mit Herrn Matzek von der Wüstenrot zum Thema Gemeinde-Entwicklungs-Konzept am 20.11.2018; Herr Matzek wird für eine Vorstellung zur Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 eingeladen
- Spezialmähdmaschine: Rückmeldung von Herrn Diehl über die Auslastung und dass die Mähmaschine gut angenommen wurde
- Unauffälliges Ergebnis bei der Legionellen orientierende Untersuchung durch die Firma eurofins

TOP 13:

Anfragen aus dem Gemeinderat


Der Gemeinderat hatte keine Anfragen an die Verwaltung.

Fraktionssprecher FWV:



Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:



Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:



Bürgermeister:

